



<p>Flurgrenze Flurstücksgrenze vorh. Flurstücksgrenze gepl. Mauer Böschungen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen</p>	<p>Wohngebäude Wirtschaftsgebäude öffentliche Gebäude offene Hallen Durchfahrten</p> <p>SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach PD Pultdach TrH Traufhöhe</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen P private Parkflächen Zu- und Ausfahrtsverbot Sichtflächen (vder Bebauung freizuhaltende Grundstücke) [Anpflanzung u. Einfriedigung sowie Aufschüttung max. 80 cm]</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <p>WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wachstumsgebiete SO Sondergebiete</p> <p>III Zahl d. Vollgeschosse (Höchstgrenze) II Zahl d. Vollgeschosse (zwingend) 0.4 GRZ Grundflächenzahl 07 GFZ Geschossflächenzahl 30 BMZ Baumassenzahl o offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig g geschlossene Bauweise</p> <p>Baulinie Baugrenze Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze Ga Garagen GSt Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen Firsttrichtung</p>	<p>Baugrundstücke für den Gemeinbedarf</p>
<p>Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>Elektrizitätswerk Gaswerk Wasserbehälter Umformerstation</p> <p>Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk</p> <p>Umspannwerk Brunnen Kläranlage</p>	<p>Grünflächen Parkanlage Zeitplatz Badeplatz Friedhof</p> <p>Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen Bindungen für die Erhaltung von flächhaften Strauchgruppen</p> <p>Pflanzgebiet für Einzelbäume Pflanzgebiet für Baumgruppen Pflanzgebiet für flächhafte Anpflanzungen (Bodenst., Laubgehölze)</p>	<p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Sanierungsgebiete Flächen für Bahnanlagen</p> <p>Umgrenzung der Flächen, mit wasserrechtlichen Festsetzungen U Überschwemmungsgebiet W Wasserschutzgebiet Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr</p> <p>Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsamt der Stadt Greven, den 16.6.1980</p> <p>Techn. Beigeordneter (Deiklock)</p>
<p>Dieser Plan ist gem. § 22,11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.1.1970 (BGBl. I S. 2457) mit den Mindestfestsetzungen des § 30 B BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 20.12.77 aufgestellt worden.</p> <p>WÄHNING Bürgermeister HELLMANN Ratsherr ROTTKORD Schriftführer</p>	<p>Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gem. § 2a, Abs. 6 BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 9.3.1977 beschlossenen Form vom 12.12.1980 stattgefunden hat.</p> <p>Der Bürgerbeteiligung beigewohnt Greven, den 13.3.80</p> <p>DELKLOCK Techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Plan mit textlicher Ergänzung u. Begründung wurde im Entwurf gem. § 2a, Abs. 6 BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 16.6.80 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.</p> <p>HELMIG Bürgermeister KIEFER Ratsherrin BLOM Schriftführer</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 25.11.80 gemäß § 11 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p>HELMIG Bürgermeister SCHULZE EILFING Ratsherr MISCH Schriftführer</p> <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 17.2.81 genehmigt worden. Münster, den 17.2.81 35. 2.1 - 5204-</p> <p>Der Regierungspräsident I.A. FEHMER Reg.-Baurat</p>	<p>Die Gestaltungsatzung wurde gemäß § 103 BauONW mit Verfügung vom ... genehmigt.</p> <p>Steinfurt, den ...</p> <p>Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde A.Z. ... im Auftrage</p>
<p>Der Beschlüsse zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 94 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1974 (GVNW 75 S. 91 / SOV NW 2023) -GG- zuletzt geändert durch Gesetz am 8.4.75 (GVNW S. 304) im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 2 / 1978 Erscheinungstag 24.1.78 bekanntgemacht. Greven, den 24.1.78</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. HINZ</p>	<p>hartergrundlage Messungszahlen und Katasterkarten. Die Ergänzung der Planunterlagen im Hinblick auf Inhalt u. Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt. Greven, den 9.6.80</p> <p>STAMM Vermessungsdirektor</p>	<p>Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 16.6.80 hat dieser Plan mit textl. Ergänzung und Begründung im Entwurf gem. § 2a, Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 15.10.80 ... bis 15.10.80 übergeben.</p> <p>Der Stadtdirektor I.A. HINZ</p>	<p>Dieser auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am ... gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauONW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVNW S. 96 / SOV NW 232), zuletzt geändert beschlossen.</p> <p>Bürgermeister Ratsherr Schriftführer</p>	<p>Dieser Plan liegt gemäß § 12 BBauG mit Begründung seit dem 24.2.81 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan u. die Gestaltungsatzung sowie Ort u. Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 4 / 81, Erscheinungstag 24.2.81 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und § 155a BBauG sowie auf § 4 Abs. 6, GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich. Greven, den 24.2.81</p> <p>HELMIG Bürgermeister</p>

Stadt Greven

Bebauungsplan - Nr. 85
Gimfte VI-Sportplatz Schlage

M. 1 : 500